ÖFB - SCHIEDSRICHTER -
GEBÜHREN- UND BESETZUNGSORDNUNG

gültig ab 1.7.2026

ABSCHNITT 1: ALLGEMEINER TEIL

Präambel

Die folgende Ordnung regelt die für Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und 4. Offiziellen vorgesehenen fixen Gebührensätze sowie deren Reisekostenersatz beim Einsatz in Spielen der Auswahlmannschaften des ÖFB, in nationalen und internationalen Freundschaftsspielen sowie in Spielen in den direkt vom ÖFB geführten Bewerben.

§ 1 Besetzung

1) Der Veranstalter hat das Schiedsrichterteam entsprechend den Bestimmungen des besonderen Teils an entsprechender Stelle per E-Mail und/oder per „Fußball-Online"-System anzufordern.

2) Mit der Besetzung durch die zuständige Kommission oder den zuständigen Referenten erhalten der Schiedsrichter, die Schiedsrichterassistenten und die 4. Offiziellen den entsprechenden Auftrag zur Leitung des Spieles bzw. entsprechenden Unterstützung des Schiedsrichters.

§ 2 Gebühr und Reisekostenersatz

Jeder Schiedsrichter und Schiedsrichterassistent hat grundsätzlich Anspruch auf eine fixe Gebühr für seine Leistung sowie auf Ersatz der Reisekosten entsprechend der ÖFB-Fahrtkostenliste (Anlage 1). Diese errechnet sich auf Basis einer ÖBB-Fahrkarte 2. Klasse Hin- und Rückfahrt, erhöht um eine Gebühr in Höhe von € 15,- für lokale Transportkosten vor Ort. Die Kilometerangaben in der Fahrtkostenliste beziehen sich auf die einfache Strecke vom Wohn- zum Spielort. Als Basis für die Kilometerberechnung wird der ÖAMTC-Routenplaner (jeweils von/zu der genauen Adresse des Abfahrts- bzw. Zielortes) herangezogen.

§ 3 Kommissionierung

Schiedsrichter müssen rechtzeitig vor Beginn des Spieles die Benützbarkeit des vorgesehenen Spielfeldes feststellen. Sollte auf Grund der Kommissionierung festgestellt werden, dass der Platz nicht bespielbar ist und kann der Heimverein keinen Ausweichplatz zur Verfügung stellen, so steht dem Schiedsrichter, den Schiedsrichterassistenten, dem 4. Offiziellen und dem Beobachter (wenn die Anreise bereits erfolgt ist) die Hälfte der im besonderen Teil angeführten Gebühren sowie der Ersatz der Reisekosten zu.

ABSCHNITT 2: BESONDERER TEIL

§ 4 Freundschaftsspiele von Auswahlmannschaften und 4. Offizieller

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Probespiele von ausländischen A-Nationalmannschaften gegeneinander:
      1. Schiedsrichter: € 1.000,-
      2. Schiedsrichterassistent: € 500,-
      3. Beim Einsatz von einem 4. Offiziellen sind die Gebühren der 1. Leistungsstufe zu verrechnen.
   b) Probespiele der Frauen-Nationalmannschaft:
      1. Schiedsrichter: € 800,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Schiedsrichterassistent: € 800,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      3. 4. Offizieller: € 800,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   c) Probespiele von U21-Nationalteams:
      1. Schiedsrichter: € 600,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Schiedsrichterassistent: € 600,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      3. 4. Offizieller: € 600,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   d) Probespiele von Nachwuchs-Nationalmannschaften:
      1. Schiedsrichter: € 350,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Schiedsrichterassistent: € 250,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      3. 4. Offizieller: € 250,- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   Nach erfolgter Genehmigung des Spieles durch den zuständigen Verband (sofern vorgeschrieben) erfolgt die Besetzung durch das ÖFB Referee-Departement (in der Folge kurz: RD). Sollten die Ressourcen der Eliteschiedsrichterliste nicht ausreichen, kann der ÖFB das Schiedsrichterkollegium eines Landesverbandes um die Besetzung des Spiels ersuchen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   Der Veranstalter trägt die Kosten des Schiedsrichterteams.

§ 5 Freundschaftsspiele internationaler Mannschaften/ Vereine der Bundesliga/ Vereine der Landesverbände in Österreich

Bei allen Freundschaftsspielen zwischen zwei Mannschaften, an denen zumindest eine Mannschaft aus den ersten beiden Leistungsstufen ihres Nationalverbandes beteiligt ist, gelten nachfolgend festgelegte Beträge. Für alle anderen Spiele gelten die Bestimmungen des jeweiligen Landesverbandes.

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
      1. Schiedsrichter: € 300,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Schiedsrichterassistent: € 150,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Sollte eine Mannschaft aus den europäischen Top-Ligen sein (ENG, GER, ITA, FRA, ESP, NED, POR, TUR) und kein 4. Offizieller notwendig sein, sind folgende Gebühren zu verrechnen:
   1. Schiedsrichter: € 800,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   2. Schiedsrichterassistent: € 400,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

3) Bei Freundschaftsspielen in Österreich, bei denen vom RD aufgrund der Wertigkeit, des öffentlichen Interesses oder des Risikos ein 4. Offizieller nominiert wird, ist für die 4 Offiziellen die Gebühr der 1. Leistungsstufe gemäß § 47 ÖFB-Schiedsrichterordnung für den Elite-Bereich zu verrechnen, dies gilt auch bei Freundschaftsspielen mit VAR.

4) Zusätzlich können die Verpflegungskosten entsprechend § 49 der ÖFB-Schiedsrichterordnung für den Elite-Bereich verrechnet werden.

5) Der Ersatz der Reisekosten ergibt sich aus der ÖFB-Fahrtkostenliste (Anlage 1). Die Kilometerangaben in der Fahrtkostenliste beziehen sich auf die einfache Strecke vom Wohn- zum Spielort.

6) Besetzung:
   Nach erfolgter Genehmigung des Spieles durch den zuständigen Verband sowie den ÖFB wird das Spiel vom ÖFB-Referee Department oder dem Schiedsrichterkollegium des Landesverbandes besetzt. Für Spiele mit Beteiligung von Vereinen der obersten Leistungsstufen (BL 1/BL 2) und/oder ausländischen Mannschaften, welche in ihrem Nationalverband in der obersten Leistungsstufe spielen, erfolgt die Besetzung durch das RD. Sollten die Ressourcen der Eliteschiedsrichterliste nicht ausreichen, kann der ÖFB das Schiedsrichterkollegium eines Landesverbandes um die Besetzung des Spiels ersuchen.

7) Abrechnung und Kostentragung:
   Der Veranstalter trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen. Auf § 14 Abs. 2 wird ausdrücklich hingewiesen.

§ 6 ÖFB-Cup

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) 1. Runde:
      1. Schiedsrichter € 350,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Schiedsrichterassistent € 200,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

   b) Gebühren für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten in der 2. und 3. Runde:
      1. Spiele zwischen Vereinen der 2. Leistungsstufe gegen Vereine einer niedrigen Leistungsstufe oder Spiele zwischen Vereinen einer niedrigen Leistungsstufe gegeneinander: wie 1. Runde
      2. Spiele zwischen Vereinen der 1. Leistungsstufe:
         (i) Schiedsrichter: € 1.600,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

(ii) Schiedsrichterassistent: € 800,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
(iii) 4. Offizieller: € 400,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

3. Spiele zwischen Vereinen der 1. und der 2. Leistungsstufe:
   (i) Schiedsrichter: € 1.350,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   (ii) Schiedsrichterassistent: € 675,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   (iii) 4. Offizieller: € 330,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
4. Alle anderen Spiele:
   (i) Schiedsrichter: € 440,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   (ii) Schiedsrichterassistent: € 220,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

Ab dem Viertelfinale sind die Gebühren analog der 1. Leistungsstufe zu verrechnen. Verpflegungskosten stehen ab der 1. Runde des ÖFB-Cups zu.

2) Besetzung:
Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Verein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim ÖFB anzufordern. Die Besetzung wird durch das RD vorgenommen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
Der ÖFB trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online"-System vorzunehmen.

4) Sollten VAR/AVAR bereits vor dem Viertelfinale zum Einsatz kommen, gelten für das gesamte Schiedsrichterteam die Gebühren analog den ab dem Viertelfinale gültigen Sätzen.

§ 6a Relegationsbewerb zwischen der zweithöchsten und dritthöchsten Leistungsstufe

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
Es gelten die Gebühren der zweithöchsten Spielklasse sowie die Reisekosten laut ÖFB-Fahrtkostenliste.

2) Besetzung:
Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Verein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim ÖFB anzufordern. Die Besetzung wird durch das RD vorgenommen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
Der jeweilige Heimverein trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 6b ÖFB Futsal-Ligen und ÖFB Futsal Cup

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) 1. ÖFB Futsal-Liga:
      1. Schiedsrichter € 160,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2. Beobachter € 120,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

b) 2. ÖFB Futsal-Liga:
   1. Schiedsrichter € 110,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   2. Beobachter € 120,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

c) ÖFB Futsal Cup:
   1. Schiedsrichter € 110,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   2. Beobachter € 120,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

d) Für alle Spiele der 1. und 2. ÖFB Futsal-Liga und des ÖFB Futsal Cups werden generell drei Schiedsrichter besetzt.

2) Besetzung:
Die Besetzung der Spiele der 1. und 2. ÖFB-Futsal-Liga sowie des ÖFB Futsal Cups erfolgt durch einen Verantwortlichen der SchK. Wenn es erforderlich ist, können diese Spiele auch überregional besetzt werden.

3) Abrechnung und Kostentragung:
Für die Spiele der 1. und 2. ÖFB-Futsal-Liga sowie des ÖFB Futsal Cups trägt der ÖFB die Kosten der Schiedsrichter und eines allfälligen Beobachters. Die Abrechnung dieser Kosten ist über das „Fußball-Online“-System vorzunehmen.

4) Wird ein angesetztes Spiel vor Ort abgesagt und sind die Schiedsrichter und Beobachter angereist, so steht diesen die Hälfte der im besonderen Teil angeführten Gebühren sowie der Ersatz der Reisekosten zu, sofern nicht die nachfolgenden Spiele (Turniertag) vorgezogen werden.

§ 6c Nationale Futsal-Freundschaftsspiele

Gebühren und Aufwandsersatz:

Schiedsrichter: jeweils € 90,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

§ 6d Internationale Futsal-Freundschaftsspiele

Gebühren und Aufwandsersatz:

1. Nationaler Schiedsrichter 1 und Schiedsrichter 2: jeweils € 170,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
2. Nationaler Timekeeper und 3. Offizieller: jeweils € 110,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

§6e Freundschaftsspiele des A-Nationalteams oder ausländischer A-Nationalmannschaften gegen Vereins- und sonstige Mannschaften

1. Nationaler Schiedsrichter 1 und Schiedsrichter 2: jeweils € 170,- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2. Nationaler Timekeeper und 3. Offizieller: jeweils € 110,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

§ 7 ÖFB Frauen - Cup

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) 1. und 2. Runde, ausgenommen Spiele zwischen 2 Vereinen der ÖFB-Frauen Bundesliga:
      1. Schiedsrichter: € 180,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Schiedsrichterassistenten: € 90,-- Gebühren + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) 3. bis 4. Runde sowie Spiele zwischen 2 Vereinen der ÖFB-Frauen Bundesliga:
      1. Schiedsrichter: € 220,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Schiedsrichterassistenten: € 110,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   c) 5. Runde (Finale):
      1. Schiedsrichter: € 440,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      2. Schiedsrichterassistenten: € 220,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
      3. 4. Offizieller: € 220,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   In der 1. und 2. Runde ist das Schiedsrichterteam vom veranstaltenden Verein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim zuständigen Landesverband, ab der 3. Runde beim Frauenbesetzungsreferenten des ÖFB anzufordern.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   Der ÖFB trägt die Gesamtkosten des Schiedsrichterteams. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online“-System vorzunehmen.

§ 8 Nationale und internationale Freundschaftsspiele der ÖFB-Frauen Bundesliga Vereine

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 85,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Schiedsrichterassistenten: € 50,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   Das Schiedsrichterteam ist vom Veranstalter unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen. Bei nationalen Freundschaftsspielen kann auf die Besetzung von Assistenten verzichtet werden. Im Falle der Teilnahme internationaler Mannschaften gelten die Bestimmungen über Freundschaftsspiele mit Beteiligung internationaler Mannschaften.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   Der Veranstalter trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 9 ÖFB Frauen Bundesliga

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 220,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Schiedsrichterassistent: € 110,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   Das Schiedsrichterteam ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim RD anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   a) Der ÖFB trägt die Kosten des Schiedsrichterteams. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online"-System vorzunehmen.
   b) Jeder Verein bezahlt einen anteiligen Beitrag in der Höhe von € 6.200,-- pro Spieljahr an den ÖFB.

§ 9b Relegationsbewerb zwischen der 2. Frauen Bundesliga und der dritthöchsten Leistungsstufe

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 145,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Schiedsrichterassistenten: € 80,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   Die Besetzung erfolgt durch das RD des ÖFB mit einem Schiedsrichterteam aus einem neutralen Landesverband.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   Der Heimverein trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 9c Internationale Freundschaftsspiele Frauen (ausgenommen ÖFB Frauen Bundesliga Vereine)

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 70,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Schiedsrichterassistent: € 40,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Für nationale Freundschaftsspiele Frauen gelten die Gebühren des Landesverbandes, in welchem das Spiel stattfindet.

§ 9d ÖFB 2.Frauen Bundesliga

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 145,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Schiedsrichterassistent: € 80,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
Das Schiedsrichterteam ist vom Veranstalter unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
Der Heimverein trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 9e Frauen Future League

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 100,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Schiedsrichterassistent: € 50,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
Das Schiedsrichterteam ist vom Veranstalter unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
Der Heimverein trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 10 ÖFB-Jugendliga U 16 und U18

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 120,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Schiedsrichterassistent: € 70,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
Das Schiedsrichterteam ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   a) Die Schiedsrichterkosten trägt der ÖFB. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online“-System vorzunehmen.
   b) Die Gebühren und Reisekosten für die Schiedsrichterassistenten trägt der Heimverein. Diese sind direkt nach dem Spiel vor Ort zu bezahlen.

§ 11 ÖFB-Jugendliga U 15

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 100,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Schiedsrichterassistent: € 60,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   Das Schiedsrichterteam ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   Der Heimverein trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams. Dieses ist unmittelbar nach Ende des Spieles vor Ort zu bezahlen.

§ 11a ÖFB-Jugendregionalliga U 16 und U18

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 100,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Schiedsrichterassistent: € 60,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   Das Schiedsrichterteam ist vom Heimverein unter Bekanntgabe des Spielortes, des Datums und der Beginnzeit des Spiels beim Landesverband anzufordern. Das Spiel ist von diesem zu besetzen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   a) Die Schiedsrichterkosten trägt der ÖFB. Die Abrechnung ist über das „Fußball-Online“-System vorzunehmen.
   b) Die Gebühren und Reisekosten für die Schiedsrichterassistenten trägt der Heimverein. Diese sind direkt nach dem Spiel vor Ort zu bezahlen.

§ 12 Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft U14 Burschen

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 80,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Schiedsrichterassistent: € 40,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Landesverband zu besetzen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   Der veranstaltende Landesverband trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams.

§ 13 Bundesländer-Nachwuchsmeisterschaft U14 Mädchen

1) Gebühren und Aufwandsersatz:
   a) Schiedsrichter: € 80,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste
   b) Schiedsrichterassistent: € 40,-- Gebühr + Reisekostenersatz lt. ÖFB-Fahrtkostenliste

2) Besetzung:
   Das Schiedsrichterteam ist vom veranstaltenden Landesverband zu besetzen.

3) Abrechnung und Kostentragung:
   Der veranstaltende Landesverband trägt die gesamten Kosten des Schiedsrichterteams.

ABSCHNITT 3: SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 14 Steuern und Abgaben, Verpflichtungen der Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und 4. Offiziellen

1) Sämtliche im Rahmen dieser Ordnung angeführten Beträge sind Bruttobeträge.

2) Die Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten und 4. Offiziellen sind verpflichtet, sämtliche allfälligen steuer- oder sozialversicherungsrechtlichen Verpflichtungen selbst wahrzunehmen.

§ 15 Sonstiges

1) In allen nicht ausdrücklich geregelten und unvorhergesehenen Fällen sowie im Fall von Widersprüchen entscheidet das RD.

2) Sämtliche in diesen Bestimmungen verwendeten Personenbezeichnungen sind auf Frauen und Männer gleichermaßen anzuwenden.

ANLAGE 1: ÖFB-FAHRTKOSTENLISTE

KM einf. Fahrt	FS HR + lokal
Wohnort - 15 km	€ 25,00
16 - 50 km	€ 40,00
51 -100 km	€ 65,00
101 - 150 km	€ 90,00
151 - 200 km	€ 110,00
201 - 250 km	€ 125,00
251 - 300 km	€ 135,00
301 - 350 km	€ 150,00
351 - 400 km	€ 160,00
401 - 500 km	€ 175,00
501 - 600 km	€ 185,00
601 - 650 km	€ 200,00
ab 651 km	€ 210,00